



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/3/0027

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	16.10.2023

Eckpunkte zum Haushalt 2024

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen nimmt die Informationen zu den Eckpunkten des Haushaltes 2024 zur Kenntnis.

Stralsund, 5. Oktober 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
Landrat

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist verpflichtet, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Grundlagen für die Haushaltsplanung sind die bis zum 29. September 2023 von den Fachdiensten angemeldeten Mittelbedarfe, die Informationen zu den zu erwartenden Finanzausweisungen des Bundes und des Landes und die Ermittlungen der eigenen Erträge. Die Bemessung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2023, dem Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 des Landes M-V und eigenen Annahmen für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2024 folgendes Bild:

- planerisch wird der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht,
- der Haushaltsplan 2024 sieht eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 26.915.100 EUR vor,
- ohne Gegensteuerung wird bei Fortführung der gegenwärtigen Planung ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten sein. Weiterhin können zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs Auflagen und Bedingungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben werden.

Planungsumfeld

Die gesellschaftliche Lage hat sich durch die verschiedenen Krisenszenarien erheblich verschlechtert. Die Folgen dieser Krisen sind auch für den Landkreis Vorpommern-Rügen beispielsweise:

- Preissteigerungen durch Inflation, insbesondere bei Energie und Grundversorgung und
- Lieferengpässe bei Produkten mit Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen.

Des Weiteren wird die Haushaltslage in den letzten Jahren stark beeinflusst von grundlegenden Gesetzesänderungen, wie etwa dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V), der Wohngeldreform und dem Bundesteilhabegesetz.

Unsicherheiten ergeben sich im Planungszeitraum zum Beispiel aus der Umsetzung der Kindergrundsicherung und dem Gesetz zur Stärkung der Wachstumschancen. Herausforderung sind zudem Fallzahlen- und Kostensteigerungen auf Grund gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen in den großen haushaltsrelevanten Bereichen Jugend und Soziales.

Um als Landkreis Vorpommern-Rügen dauerhaft leistungs- und handlungsfähig zu bleiben sowie weiterhin selbstständige Haushaltsentscheidungen durch den Kreistag treffen zu können, ist das Defizit des Haushaltes in erheblichem Umfang einzuschränken. Dazu kommt es infrage, entweder die Erträge zu steigern oder die Aufwendungen zu senken. Daher wurde seitens der Verwaltung ein extrem hoher Handlungsdruck bei Aufwendungen und investiven Auszahlungen gesehen, die Planungen des Landkreises Vorpommern-Rügen soweit auf den Prüfstand zu stellen und zu ändern, sowie in hohem Maße Priorisierungen vorzunehmen. Mit dem nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 hat die Verwaltung sich auf wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beschränkt.

Andere Planungen wurden zunächst zurückgestellt oder reduziert. Die Zurückstellung sollte von Jahr zu Jahr überprüft werden. Je nach Entwicklung der Krisenszenarien können Priorisierung

und Möglichkeiten der Umsetzung neu bewertet werden. Gegebenenfalls könnten sich die Folgen der Krisen als nicht so schwerwiegend herausstellen.

Aus diesen Überlegungen sind die Verwaltung und der Kreistag übereingekommen, zunächst den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu beraten und die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Auswirkungen der Krisen abzuwarten, um dies bei der nächsten Jahresplanung 2025 zu berücksichtigen. Zudem soll dem im Juni 2024 neugewählten Kreistag nicht der Gestaltungsspielraum genommen werden.

Die Eckpunkte des Haushaltes 2024 stellen sich wie folgt dar:

In den Eckpunkten zum Haushalt 2024 sind die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse dargestellt.

Die nach dem FAG M-V bereitgestellte Infrastrukturpauschale 2024 bis 2027 soll vollständig zur Finanzierung der investiven Auszahlungen eingesetzt werden.

Nach gegenwärtigem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushaltsplanungszeitraum unter Berücksichtigung der guten Jahresergebnisse in den Vorjahren nicht erreicht wird.

Ergebnishaushalt (Stand 29. September 2023)

Erträge in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben	7.612.400	8.720.700	8.720.700	8.720.700	8.720.700
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	337.511.100	343.005.500	362.195.300	375.093.600	394.206.900
Erträge der sozialen Sicherung	163.284.800	175.456.200	180.243.000	186.768.900	186.047.900
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	7.037.800	7.592.700	7.589.500	7.586.700	7.587.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.109.600	5.298.500	4.949.200	4.927.100	4.929.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.263.200	9.904.200	9.860.300	9.965.900	9.667.900
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	259.500	447.100	347.500	134.500	134.500
Sonstige laufende Erträge	9.587.400	10.211.800	10.234.700	9.534.800	9.540.000
Summe der ordentlichen Erträge	535.665.800	560.636.700	584.140.200	602.732.200	620.834.700

Hinsichtlich des Kreisumlagesatzes bedarf es noch des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist für die Haushaltsjahre 2024 ff. ein Kreisumlagehebesatz von 41,24 v. H. zu Grunde gelegt.

Aufwendungen in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	72.754.500	77.088.700	83.244.300	83.641.500	85.635.200
Versorgungsaufwendungen	1.720.700	1.879.800	2.053.800	2.053.800	2.053.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.105.400	58.564.600	64.598.600	59.869.700	58.831.800
Abschreibungen	30.876.400	31.285.000	32.863.300	34.040.700	37.224.500
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	148.575.000	151.966.800	165.217.700	175.709.700	185.551.300
Aufwendungen der sozialen Sicherung	235.524.500	254.166.700	263.308.200	274.974.500	278.200.900
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.671.200	1.991.900	3.593.500	4.780.200	5.269.200
Sonstige laufende Aufwendungen	17.489.600	18.158.000	18.516.300	18.650.000	18.514.600
Summe der ordentlichen Aufwendungen	562.717.300	595.101.500	633.395.700	653.720.100	671.281.300

Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme	-27.051.500	-34.464.800	-49.255.500	-50.987.900	-50.446.600
--------------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Zur Ergebnisverbesserung werden die rechtlich zulässigen Kapitalrücklagenentnahmen berücksichtigt.

Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-25.437.400	-33.652.300	-48.475.100	-50.211.600	-49.697.800
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Ergebnissen der Vorjahre wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahr 2024 noch erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist der Haushaltsausgleich auch im Ergebnishaushalt nicht mehr gegeben.

Ergebnis unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre	44.368.981	9.904.181	-39.351.319	-90.339.219	-140.785.819
---	------------	-----------	-------------	-------------	--------------

Finanzhaushalt in EUR (Stand 29. September 2023)

	2023	2024	2025	2026	2027
Summe lfd. Einzahlungen	512.731.200	544.302.700	557.614.000	575.475.400	590.416.400
Summe lfd. Auszahlungen	530.290.200	563.869.800	600.471.600	617.565.600	631.943.000
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-17.559.000	-19.567.100	-42.857.600	-42.090.200	-41.526.600
Auszahlungen zur Tilgung von Invest.-Krediten	3.536.700	3.922.000	4.666.900	5.492.000	5.989.400
Über-/Unterdeckung d. lfd. FHH	-21.095.700	-23.489.000	-47.524.400	-47.582.100	-47.516.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-22.788.500	-26.915.100	-36.697.600	-16.266.000	-2.851.400
Kreditaufnahmen Invest.	22.788.500	26.915.100	36.697.600	16.266.000	2.851.400

Saldo der lfd. Ein- und Auszahlung nach Tilgung unter Berücksichtigung von Vorträgen	8.568.848	-14.920.252	-62.444.752	-110.026.952	-157.542.952
--	-----------	-------------	-------------	--------------	--------------

Der Haushaltsausgleich konnte im Finanzhaushalt schon ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht werden.

Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzhaushalt (Stand: 29. September 2023)

Zusammenfassend wird der Haushaltsausgleich planerisch nicht erreicht, da dieser gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorliegen muss.

Wesentliche Ursachen sind Aufwands- und Auszahlungssteigerungen in den folgenden Bereichen:

- Mehrbelastung Jugend, insbesondere KiföG M-V,
- Mehrbelastung Soziales, insbesondere Eingliederungshilfe und Bundesteilhabe,
- Absenkung der Beteiligungsquote nach dem FAG M-V,
- Allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten durch Inflation,
- Steigerung bei den Personalkosten,
- Mehrbelastung durch die Umsetzung der Digitalisierung Schulen und der Verwaltung,
- steigende Ausgaben für den ÖPNV (Umsetzung Nahverkehrsplan, Umsetzung von Projekten und Anpassung bei der Schülerbeförderung).

Folgende wesentliche Investitionen sind im Jahr 2024 geplant (in TEUR):

Umsetzung Standortkonzept Stralsund	14.538,1
Straßen	4.037,1
Breitband	6.868,2
Förderung der Feuerwehren (Brandschutz	1.539,7
Digipakt Schulen	1.873,4
ÖPNV - Busförderung (ohne Projekt Wasserstoff)	1.826,3
Berufliche Schule Stralsund (Campus)	keine Auszahlungen in 2024 geplant (Übertragungen aus 2023 werden verwendet)

Anlagen:

keine